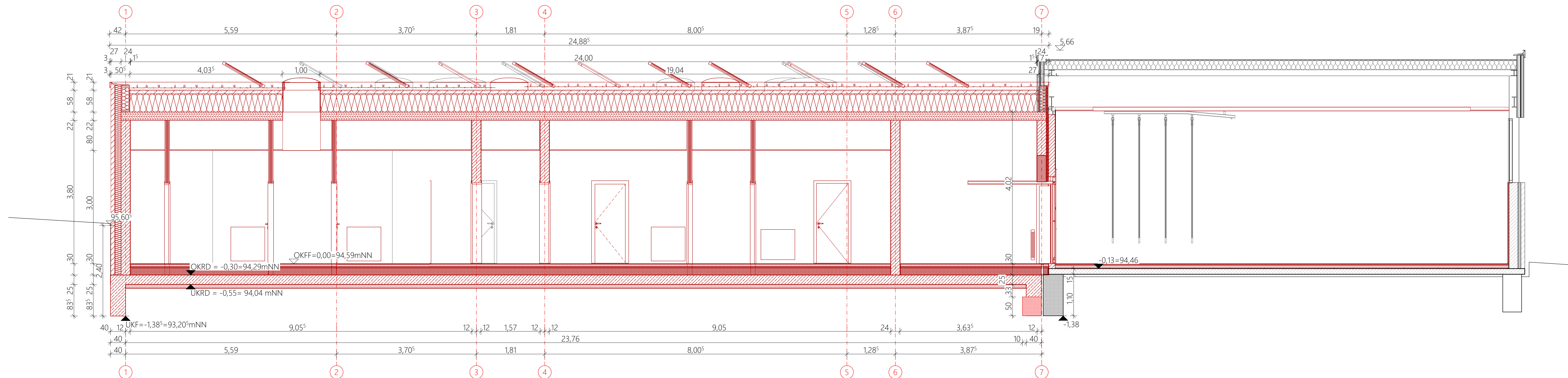




imtliche Maße sind vom Unternehmer einverantwortlich am Bau zu prüfen. Die Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchsichtsplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben. Bewehrungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaners auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (OB, § 3.3).

Maßstab 1:50
Datum 08.09.2026
Format (1,189x841) A0
Nr. 05_5-1